



Streit zwischen Mietern und Vermietern landet seltener vor Gericht Rechtsberatung hilft viele Verfahren vermeiden – auch bei Streit zwischen Eigentümern

Streit zwischen Mieter und Vermieter ist ein Klassiker vor deutschen Gerichten. In NRW fällt rund jeder vierte Amtsgerichtsprozess in diese Kategorie. Die Tendenz ist jedoch rückläufig. Ein Grund ist, dass immer mehr Vermieter rechtliche Beratung einholen.

Düsseldorf. Letztes Jahr haben die Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen insgesamt 59.210 Streitfälle zwischen Mieter und Vermieter erledigt. „Die Zahl der Mietrechtsverfahren ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent gesunken“, berichtet Erik Uwe Amaya von Zahlen, die das Statistische Bundesamt jüngst vorgelegt hat. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen stellt fest: „Damit setzt sich ein Trend fort, der seit Jahren bundesweit zu beobachten ist. Seit 2015 ist die Zahl der Mietrechtsprozesse in Deutschland um 18 Prozent gefallen.“ Zwar dreht sich mit 24,1 Prozent weiterhin fast jedes vierte Verfahren an Amtsgerichten in NRW um Mietstreitigkeiten. Im Vorjahr waren es aber noch 26,2 Prozent.

„Das Mietrecht ist und bleibt komplex, Streit zwischen Mieter und Vermieter bleibt deswegen ein großes Thema“, ordnet Konrad Adenauer die Zahlen ein. Der Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen weiß aber auch: „Durch eine frühzeitige, qualifizierte Rechtsberatung können Betroffene häufig eine Deeskalation erzielen und vermeiden, dass es zu einem Gerichtsprozess kommt. Daran haben gerade die vielen privaten Kleinvermieter großes Interesse, weil ihnen an einem guten Verhältnis zu den Mietern gelegen ist.“ Viele Vermieter suchten deshalb die rechtliche Beratung in den örtlichen Vereinen von Haus & Grund auf.

„Unser Landesverband wächst seit Jahren stetig“, bilanziert Adenauer. Seine Organisation kümmert sich neben privaten Vermietern auch um selbstnutzende Wohneigentümer. Gerade bei Besitzern von Eigentumswohnungen ist Streit zwischen den Eigentümern nicht selten. „Laut Statistischem Bundesamt mussten die Amtsgerichte in NRW letztes Jahr gut 5.300 Wohnungseigentumssachen verhandeln“, sagt Amaya. „Das sind 2,8 Prozent weniger als im Vorjahr – auch ein Erfolg der Arbeit von Haus & Grund Rheinland Westfalen mit seinen zahlreichen örtlichen Vereinen.“

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 80
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 43 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund **RHEINLANDWESTFALEN**

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89